

01.10.2018

Kleine Anfrage 1547

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Warum wird Detmold von der schwarz-gelben Landesregierung abgestraft?

Die Lippische Landeszeitung berichtet am 29./30. September diesen Jahres unter der Überschrift „Detmold wird abgestraft“ über die Auswirkungen des veränderten Gemeindefinanzierungsgesetzes (GfG) für die größte Stadt im Kreis Lippe. „Da ist etwas faul im Lande NRW“ lautet das Fazit zu den Veränderungen der Parameter des GfG durch die schwarz-gelbe Landesregierung. Trotz deutlich gestiegener Verteilmasse des GfG erhält Detmold in vielen Bereichen weniger Zuweisungen. Dafür sind nicht nur gestiegene Gewerbesteuererinnahmen, sondern vor allem auch politische Eingriffe bei der Hauptansatzstaffel und dem Soziallastenansatz maßgeblich. Wenn Kommunen Einnahmen des Landes wegbrechen, droht mindestens auf lange Sicht, dass sich die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn die aktuelle Landesregierung Änderungen im GfG vornimmt, inwieweit ist sie dann der Auffassung, dass die Zuweisungen an die Stadt Detmold unter der SPD-geführten Vorgängerregierung zu hoch ausgefallen sind?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Schlechterstellung größerer kreisangehöriger Kommunen wie Detmold (ca. 75.000 Einwohner*innen) durch die Veränderungen bei der Hauptansatzstaffel und dem Soziallastenansatz?
3. Wie hoch sind nach den vorliegenden Berechnungen die Veränderungen bei den Zuweisungen an die Stadt Detmold und den Kreis Lippe, die über den Soziallastenansatz beim GfG erfolgen, im Vergleich zum Vorjahr (bitte absolut und prozentual ausweisen)?
4. Laut Berichterstattung profitiert ein*e Detmolder Bürger*in nur mit einem Plus von 5,20 Euro bei den Pro-Kopf-Zuschüssen, während es in Lage 21,52 Euro oder in Köln gar 125,69 Euro sind. In Essen bei fast identischer Steuerkraft sind es 58,94 Euro. Warum sind Detmolder Bürger*innen der schwarz-gelben Landesregierung im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden so viel weniger wert?

Datum des Originals: 01.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Maßnahmen plant das Land, um die Schlechterstellung der Detmolder Bürger*innen im kommenden und in den Folgejahren abzumildern?

Dr. Dennis Maelzer